

Preisblatt 1

Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2017

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer ¹⁾	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	8,07	3,11	55,53	1,21
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	8,33	3,61	68,34	1,21
Niederspannung (NS)	8,77	3,94	71,57	1,39

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 8),
 Messstellenbetrieb (Preisblatt 5),
 ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 7) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 2 Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2017

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	40,00	3,97

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,20
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,20
Niederspannung (NS)	2,20

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,20
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,20
Niederspannung (NS)	2,20

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 8),
Messstellenbetrieb (Preisblatt 5),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 7) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 3: Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2017

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	9,25	1,21
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	11,39	1,21
Niederspannung (NS)	11,93	1,39

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 8),

Messstellenbetrieb (Preisblatt 5),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 7) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 4: Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Gültig ab 01.01.2017

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)	40,38	48,46	56,53
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	43,58	52,30	61,02
Niederspannung (NS)	48,33	58,00	67,67

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 8),

Messstellenbetrieb (Preisblatt 5),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 7) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 5: Entgelte für Messstellenbetrieb

Gültig ab 01.01.2017

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Messeinrichtungen. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.	
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
MS - Mittelspannung ¹⁾	727,56
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) ¹⁾	333,60
Preisabschlag für Direktmessungen	27,48
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für:	90,00
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
Eintarifzähler ²⁾	12,72
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät ³⁾	34,32
Prepaymentzähler ⁴⁾	60,00
Wandler	27,48

1) Die Entgelte verstehen sich **einschließlich** Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung **sowie** einer täglichen Datenlieferung.

2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

3) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.

4) Nur für Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV (ab Verfügbarkeit)!

Alle Preise zzgl. Steuern und Abgaben.

Preisblatt 6 Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Gültig ab 01.01.2017

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten 2017

Netz- oder Umspannebene	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
	(Dez.-Feb.)	(März-Mai)	(Juni-August)	(Sept.-Nov)
Mittelspannung (MS)	08:45 - 18:45 Uhr	10:15 - 13:45 Uhr	keine	09:30 - 18:45 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16:30 - 19:30 Uhr	keine	keine	16:30 - 19:30 Uhr
Niederspannung (NS)	16:30 - 19:30 Uhr	keine	keine	16:30 - 19:30 Uhr

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Zählpunkt	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
DE0005319305500801797640000000000	MS	5,30%	BK4S1-0002681
DE0005319305300801972220000000000	MS	18,60%	BK4S1-0002470
DE0005319305300802348990000000000	MS	13,10%	BK4S1-0003113
DE0005319305500801780630000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	28,10%	BK4S1-0004698

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Zählpunkt	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Netzentgelt in €/a	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
DE0005319304900801780570000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	475.791,18	BK4S2-0000073

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunkt	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV €/a
DE0005319304900803043900000000000	Bayernwerk HS/MS	3.771,74
DE0005319304900801780570000000000	Bayernwerk HS/MS	100.873,00
DE0005319305500801780630000000000	Bayernwerk HS/MS	28.554,00
DE0005319305500802022430000000000	Bayernwerk HS/MS	31.954,00
DE0005319305500801798590000000000	Bayernwerk HS/MS	1.681,00
DE0005319305580212356000000000000	Bayernwerk HS/MS	26.641,00
DE0005319304900801786810000000000	Bayernwerk HS/MS	16.317,00

Preisblatt 7
Konzessionsabgabe gemäß KAV
Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.01.2017

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tarifkunden keine Schwachlast

NT = Tarifkunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7

Preisblatt 8 Entgelte für gesetzliche Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de